

## 19 Schweizerische Handelskammer, Protokoll vom 4. 5. 1945

Protokoll der am Freitag, den 4. Mai 1945 in Zürich abgehaltenen 160. Sitzung der Schweizerischen Handelskammer.

[...]

### 2. Bemerkungen zur aussenhandelspolitischen Lage. *Remarques sur la situation de la politique commerciale extérieure.*

Herr Dr. *Homberger*: Die aussenhandelspolitische Situation unseres Landes befindet sich in einer Phase, die gekennzeichnet ist durch den *Schlussakt der Kriegshandelsverträge* und durch die Ausschau in das Land der Zukunft, das im Dunkel der Gestaltwerdung vor uns liegt. Wir versuchen gegenwärtig, in dieses unbekannte Land einige Patrouillen zu machen, über deren Ausbeute wir Ihnen vielleicht anlässlich einer nächsten Sitzung der Schweizerischen Handelskammer etwas Konkretes mitteilen können. Die erste Patrouille wird voraussichtlich nach *Frankreich* führen, mit dem der Kontakt seit einiger Zeit wieder aufgenommen ist und mit dem auch schon Massnahmen konstruktiver Art für die Wiederingangsetzung der wirtschaftlichen Beziehungen durch den Abschluss des «*Accord financier*» ergriffen worden sind. Eine Fühlungnahme steht auch unmittelbar mit *Belgien* bevor, einem Lande, das ebenfalls, wenn wieder seine Produktion und seine Transportorganisation einigermaßen hergestellt sein werden, für uns als Lieferant wichtiger Rohstoffe eine erhebliche Bedeutung besitzt. Ein Kontakt etwas unformeller Art besteht ferner bereits mit *Holland*, mit dem auch schon gewisse Vorprojekte für die Wiederingangsetzung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen geprüft werden. Auch mit der *Tschechoslowakei* dürfte es wahrscheinlich bald zu einer Fühlung kommen und es könnte leicht der Fall eintreten, dass mit diesem Lande die Voraussetzungen für die Wiederherstellung gegenseitiger wirtschaftlicher Beziehungen besonders günstig liegen. Die in Fluss geratenen militärischen Ereignisse haben auch in bezug auf *Italien*, mit welchem ebenfalls schon seit einiger Zeit gewisse Kontakte bestehen, den Weg für die eigentliche Wiederaufnahme wirtschaftlicher Beziehungen frei gemacht. Italien wird nach dem Verlauf der Ereignisse der letzten Tage berufen sein, als Durchfuhrland für unsere Versorgung wahrscheinlich wiederum, wie schon während des Krieges, eine ganz bedeutende Rolle zu spielen, nicht nur weil der Hafen von Genua voraussichtlich günstigere Verhältnisse aufweist als die französischen Mittelmeerhäfen, sondern auch weil die Distanz nach Genua die kürzeste ist und weil man ausserdem im Eisenbahnverkehr in Oberitalien ohne Kohle auskommen kann; denn die ganz besondere Servitut im Verkehr mit Frankreich liegt bekanntlich darin, dass wir die gesamte Kohle für den Eisenbahnverkehr beistellen müssen.

Die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen mit den vom Krieg heimgesuchten europäischen Ländern wirft Fragen politischer, psychologischer und wirtschaftlicher Natur auf, die sich einstweilen noch in einer fast chaotisch zu nennenden Weise darstellen. Ohne Ausnahme ist allen diesen Ländern eigentümlich, dass sie einen grossen, ja unbegrenzten Warenbedarf und eine für den Moment begrenzte Lieferkapazität haben, weil der Produktionsapparat zerstört oder weil die Transport-



organisation defekt ist. Der schweizerische Apparat hingegen ist intakt und die schweizerischen Ausfuhren benötigen kein grosses Transportvolumen. Alles erwartet deshalb von der Schweiz, dass sie sofort einspringt und die dringend benötigten Waren liefert.

Diese dringend benötigten Waren sind aber nicht nur die traditionellen Exportwaren, die wir schon immer geliefert haben. So steht zum Beispiel bei allen Ländern der Bezug von Baracken im Vordergrund. Damit stellt sich für uns ein psychologisches Problem: denn die kalte Ablehnung solcher Bedürfnisse unter Berufung auf die historische Struktur unseres Exportes könnte im Ausland nicht verstanden werden und hätte eine Entfremdung zur Folge, die um so bedenklichere Wirkung nach sich ziehen müsste, als die Schweiz, als so unvergleichlich vom Schicksal begünstigtes Land, ohnehin bei den Opfern des Krieges den Neid herausfordert, der sich äusserlich ja nicht als solcher zu erkennen zu geben braucht, der aber als schwer definierbare Gereiztheit und Empfindlichkeit aus dem Unterbewusstsein hervortritt und das gegenseitige Verstehen erschweren kann. Wir Schweizer als die Gesunden und von schwerem Leid verschont Gebliebenen müssen hier zweifellos mit dem Verständnis vorangehen und uns hüten, starr nach einem hergebrachten Schema zu verfahren. Aber wir werden uns trotzdem nicht mit allem dem abfinden können und dürfen, das man uns zumuten will. Das Unglück, das die Welt heimgesucht hat, bewahrt die vom Unglück Betroffenen keineswegs davor, dem *sacro egoismo* zu huldigen. Soweit dieser als solcher unverhüllt erkennbar wird, müssen wir uns dagegen mit Mass und Anstand zur Wehr setzen. Würden wir das nicht tun, so würden wir bald in eine gefährliche Lage geraten, und wir würden dann für die übrigen Länder an Interesse einbüßen. Denn wenn man sich für uns so interessiert, so geschieht dies, weil wir über eine gesunde Wirtschaft verfügen, und wir müssen alles aufbieten, um unsere Wirtschaft gesund zu erhalten. Wir sind ein kleines Land und die Welt, die uns gegenübersteht, ist gross. Dieser Welt fehlt es an allem, an Waren und an Valuta, um diese Waren im Ausland bezahlen zu können. Wenn man bei dieser Situation von der Schweiz sofortige Lieferungen erwartet, so heisst das nichts anderes, als dass man Vorleistungen erwartet. Solche Vorleistungen werden nur möglich sein, wenn eine Überbrückungsfinanzierung vorgenommen wird. Wenn man den kriegsgeschädigten Ländern so rasch als möglich mit Lieferungen beistehen will, dann wird man auch die Mittel dazu akzeptieren müssen. Das wird dazu führen, dass die Schweiz sich dieser Notwendigkeit der Überbrückungsfinanzierung nicht entziehen kann.

Der Präzedenzfall ist gegenüber Frankreich bereits geschaffen worden durch den «*Accord financier*», der im Grunde genommen nichts anderes als einen Vorschuss darstellt, den die Schweiz in Schweizerfranken bis zur Höhe von 250 Mio. Fr. gegen Gutschrift von französischen Franken, die sich in zinstragende «*Bons de Trésor*» umwandeln lassen, gewährt. Ob diese Form diejenige Form ist, die für die Zukunft Schule machen wird, sei dahingestellt. Es muss immer darnach getrachtet werden, dass alles auf eine möglichst solide finanzielle Basis gestellt wird; denn hier handelt es sich um wirtschaftliche Aktionen, die von der Geschenkaktion des «*don suisse*» [«Schweizer Spende»] zu unterscheiden sind. In allen Fällen ist deshalb notwendig, dass die betreffenden Länder uns konkrete Gegenleistungen machen. Zum grössten Teil werden allerdings diese Gegenleistungen nicht sofort greifbar sein, weshalb eben eine solche Überbrückungsfinanzierung notwendig ist. Es ist aber nicht zu verkennen, dass diese

Konstellation uns vor schwierige Probleme stellt, die letzten Endes in die Frage ausmünden werden, ob es möglich sein wird, den bisherigen Reichtum unseres Landes in der unmittelbar kommenden Nachkriegszeit zu erhalten.

[...]

Die internationalen Probleme nach dem Krieg werden im Zeichen des Transferproblems stehen. Ob die Pläne von Bretton Woods daran etwas ändern werden, ist einstweilen noch sehr ungewiss. Wir werden uns mit diesem Problem in späteren Sitzungen noch oft zu befassen haben. Für heute möchte ich einige Bemerkungen zum Schlussakt der eigentlichen Kriegshandelspolitik anbringen, deren Entwicklung die Schweizerische Handelskammer von Anfang an in allen Einzelheiten zu kennen Gelegenheit hatte.

Wir haben immer wieder feststellen müssen, welch grosse Demonstration der Krieg für unser Land darüber bedeutet hat, wie sehr die Schweiz von den aussenwirtschaftlichen Beziehungen abhängt. Die Handelspolitik hat darum der Erhaltung der Existenz unseres Landes in vorderster Linie gedient. Im Krieg ist das in einem tieferen Sinne der Fall als im Frieden. Durch die Handelspolitik ist unser Land nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch verteidigt worden. Dank der Leistungsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft hat die Handelspolitik für die Sicherheit der Schweiz eine bedeutende Rolle gespielt. Die Geschichte wird das einmal klar ersichtlich machen. Das deutet darauf hin, dass die Handelspolitik im Kriege mehr als nur wirtschaftliche Funktionen zu erfüllen hat. Oft sind die Wirtschaftsverhandlungen während des Krieges auf politischen Boden geraten. Das hat mit der Intensivierung des Krieges sich immer schärfer ausgeprägt, und am schärfsten ist es besonders in Erscheinung getreten bei den Verhandlungen, die den Schlussakt der Kriegswirtschaftsverhandlungen gebildet haben, nämlich bei den am 8. März 1945 in Bern abgeschlossenen Verhandlungen mit den Alliierten.

Trotzdem die Verhandlungen mit den Alliierten wirtschaftlich von grösster Bedeutung waren, kann nicht übersehen werden, dass die politische Tragweite dieser Verhandlungen auf lange Sicht noch grösser ist. Die Alliierten selbst haben diese Tatsache von Anfang an unverhohlen zum Ausdruck gebracht. Schon bei der Eröffnungssitzung erklärte Mr. Curry [sic], es handle sich bei diesen Verhandlungen nur in zweiter Linie um solche wirtschaftlicher Natur; in erster Linie seien sie «a matter of war», das heisse, dass Fragen zu besprechen seien, die das Leben junger amerikanischer, englischer und französischer Soldaten betreffen. Der Ausgang des Krieges könne nur noch eine Sache von wenigen Wochen oder Monaten sein und der Schweiz drohe keine militärische Gefahr mehr. Ohne Gefahr für ihre Existenz könne sie deshalb das ihrige zur rascheren Beendigung des Krieges beitragen. Dass die Kriegführenden bestrebt sind, die neutralen Staaten auch in ihre Zwecke des Wirtschaftskrieges einzuschalten, hat die Schweiz schon verschiedentlich erfahren müssen. Noch nie war aber diese Tendenz so stark zu spüren, wie diesmal. Von diesem Gesichtspunkt aus dienten die Verhandlungen nicht nur der Verteidigung unserer Wirtschaft, sondern auch der Verteidigung unserer Neutralität und unserer Souveränität.

Es ist ein Charakteristikum der Neutralitätspolitik, sich jeweils an die Gegebenheiten der Lage anzupassen. Das hat aber zur Voraussetzung, dass man die Lage sich entwickeln lässt. Die Kriegführenden möchten aber nicht, dass die Entwicklung

abgewartet wird, sondern sie wünschen, dass die Neutralen der Entwicklung vorgreifen. Darin liegt letzten Endes der Grund für die permanente Spannung zwischen den Kriegführenden und den Neutralen und darin liegt auch die Ursache, warum die Kriegführenden in einem Weltkonflikt, wie wir ihn erlebt haben, mit einem wirklich neutralen Staat im Grunde nie zufrieden sind. Es ist oft gesagt worden, die Kriegführenden sollten etwas mehr Anerkennung für die Werte der Humanität der neutralen Staaten zeigen, und die Schweiz hätte ja gerade auf diesem Gebiet in aller Bescheidenheit besondere Ansprüche zu stellen. Die Erfahrung hat aber immer wieder gezeigt, dass bei den Kriegführenden nur das zählt, was dem Kriegszwecke dient. Dabei wurde je länger je mehr der Einfluss der politischen Staatsführung bei den Kriegführenden geringer, verglichen mit dem Einfluss der militärischen Staatsführung. Das hat sich gerade auch bei den Verhandlungen mit den Alliierten gezeigt, wo der Einfluss der militärischen Führung stark spürbar geworden ist, und wo man nicht um den Eindruck herumkam, dass dieser Einfluss denjenigen der politischen Führung zurückdrängte. So ist es denn auch nicht erstaunlich, dass man in der Vergangenheit bei den aussenpolitischen Ämtern in London und Washington oft freundliche Worte hörte, hinter denen aber die effektiven Taten zurückstanden.

Nur aus dieser Konstellation heraus sind die Forderungen zu verstehen, die von den Alliierten in Bern gestellt worden sind. Diese Forderungen waren radikal. Man verlangte die vollständige Einstellung des Transites über den Gotthard in beiden Richtungen, die vollständige Einstellung des Exportes nach Deutschland und den von den deutschen Truppen besetzten Gebieten sowie die Einstellung der Ausfuhr von elektrischer Energie nach Deutschland. Ferner wurde die Annahme der Resolution VI der Konferenz von Bretton Woods verlangt, in welcher bekanntlich Massnahmen zur Erfassung von Vermögenswerten des Feindes sowie zur Sicherstellung von abhandengekommenen Werten und Gütern (looted property) vorgesehen sind. Als besonders interessante Forderung, die von seiten der Engländer und Amerikaner gestellt wurde, ist zu erwähnen, die Erwartung, dass die Schweiz mit Frankreich ein Zahlungsabkommen abschliessen werde, um auf diese Weise die Lieferung von Schweizerwaren nach Frankreich zu erleichtern. Überhaupt wurde gewünscht, dass die Schweiz mit ihren Lieferungen am Wiederaufbau der befreiten Gebiete behilflich sei. Die weiteren Forderungen sind mehr technischer Natur. Darunter fällt auch der Wunsch, wir sollten uns verpflichten, gewisse Waren nur durch die alliierten «purchasing agencies» zu kaufen und überdies solche Käufe auf bestimmte Beträge zu beschränken.

Besonders interessant ist, dass Mr. Curry sich schon in der Eröffnungsansprache bei weitem am längsten bei der Resolution von Bretton Woods aufgehalten hat. Es wurde erwähnt, dass die Gefahr bestehe, dass der Feind in neutralen Ländern Reserven anzulegen versuche, um damit den nächsten Weltkrieg vorzubereiten. Es sei erwiesen, dass in grossem Umfange deutsche Werte durch das Dazwischentreten von angeblich neutralen Unternehmungen getarnt worden seien. Dabei wurde auf in der Schweiz niedergelassene Holdinggesellschaften hingewiesen. Es wurde erwähnt, dass die Schweiz sich zu solchen Operationen deshalb ganz besonders gut eigne, weil ihre Gesetzgebung und Bankpraxis der Verheimlichung der effektiven Eigentumsrechte besonders günstig sei.

Diese Forderungen waren zweifellos sehr scharf und in dieser Schärfe unerfüllbar. Aber es muss festgestellt werden, dass von alliierter Seite im Laufe der Verhandlungen

Verständnis für die schweizerische Situation gezeigt wurde. Auch wurde anerkannt, dass die Schweiz während des ganzen Krieges nicht nur eifersüchtig über ihrer Neutralität gewacht habe, sondern dass es ihr auch gelungen sei, wirklich neutral zu leben. Die Schweiz, so anerkannten die Alliierten, sei ein wirklich neutraler Staat in diesem Krieg geblieben. Zu diesem Zeugnis hat auch die Handelspolitik, die wir den ganzen Krieg hindurch verfolgt haben, beigetragen. Auch die Verhandlungen mit den Alliierten im Februar/März dieses Jahres stellten nichts anderes dar als die konsequente Innehaltung dieses seit Kriegsbeginn von der Schweiz eingeschlagenen Kurses in ihrer Aussenhandelspolitik. Ohne den während der vorausgegangenen 5 1/2 Jahre konsequent eingehaltenen Kurs wären wir nicht zu dem Abschluss gekommen, der sich jetzt feststellen lässt.

Die für die Schweiz ungewohnten Methoden der Publizität während der Verhandlungen haben da und dort ein gewisses Malaise in der schweizerischen Öffentlichkeit hervorgerufen, wobei gelegentlich die Meinung geäußert wurde, die Beteuerung, dass es der Schweiz gelungen sei, ihre Neutralität und Souveränität aufrechtzuerhalten, wäre besser etwas weniger laut erfolgt. Dieses Misstrauen ist nicht gerechtfertigt. Wie so oft in diesem Krieg schien das Problem, das die Verhandlungen nach beiden Seiten lösen sollte, der Quadratur des Zirkels zu gleichen. Es wäre kaum lösbar gewesen, wenn nicht im Augenblick der höchsten Spannung Deutschland mit seinen Leistungen an die Schweiz versagt hätte. Da die deutsche Lieferungs-fähigkeit rapid zurückging, ist auf eine natürliche Weise der Weg frei geworden für die Annäherung an die Alliierten; denn die eigenen schweizerischen Interessen mussten unter diesen Umständen zum gleichen Ziel führen wie es von den Alliierten gesetzt worden war. Auch wenn keine alliierte Mission in Bern gewesen wäre, so hätte der materielle Inhalt der im Februar mit Deutschland getroffenen Abmachungen kaum wesentlich anders ausfallen können, als es der Fall war.

Die Schweiz hat sich, getreu ihrer Neutralitätspolitik, aufrichtig bemüht, die Wirtschaftsbeziehungen auch mit Deutschland aufrechtzuerhalten; allein das Ausbleiben der wichtigsten deutschen Gegenlieferungen hat diese Bemühungen vereitelt. Aus diesem Versagen Deutschlands ergab sich alles weitere. Das Versagen Deutschlands hat insbesondere erlaubt, den alliierten Erwartungen in bezug auf den Gotthard-Transit und die Ausfuhr von Elektrizität und Waren nach Deutschland soweit entgegenzukommen, dass sie sich davon befriedigt erklärten. 100%ig angenommen haben wir die alliierten Forderungen nicht, und die Alliierten haben sich auch davon überzeugen lassen, dass man der Schweiz eine 100%ige Annahme nicht zumuten durfte.

Das Versagen Deutschlands äusserte sich am drastischsten auf dem Gebiet der Kohlen- und Eisenlieferungen. Das Ausbleiben von deutscher Kohle und deutschem Eisen hat für die schweizerische Wirtschaft äusserst schwerwiegende Folgen; aber das Ausbleiben dieser Lieferungen hat es erlaubt, ein Problem auf rein praktische Weise zu lösen, das sonst auf juristisch-politischem Wege wahrscheinlich schlechterdings unlösbar gewesen wäre, nämlich das Problem des Gotthard-Transites. Es braucht niemand besonders völkerrechtlich geschult zu sein, um sich einigermaßen vorstellen zu können, was es juristisch-politisch heisst, sich in diesem Komplex zurecht zu finden, der einerseits aus der Tatsache entsteht, dass der Gotthardvertrag die Schweiz zur Gewährung des freien Transits und zur Durchführung der Transporte, allerdings

unter Vorbehalt der schweizerischen Neutralität und Sicherheit, verpflichtet, worauf sich Deutschland berief, und andererseits aus der Feststellung der Zerrissenheit Italiens, dessen in Rom etablierte Regierung von der Schweiz die Suspensierung des Gotthard-Transites verlangte. Die Schweiz hat nie Kriegsmaterial über den Gotthard transportiert und auch kriegswichtige Waren seit langem nur noch im Rahmen bestimmter Kontingente. Den Alliierten kam es unter den noch zum Transit zugelassenen Waren vor allem auf die Kohle und das Eisen an. Vom Moment an, als uns Deutschland diese Güter nicht mehr zu liefern vermochte, erlaubte uns der Neutralitätsvorbehalt des Gotthardvertrages, den Transit dieser Güter durch die Schweiz davon abhängig zu machen, dass die Schweiz mindestens gleich viel für ihren eigenen Bedarf erhält wie sie zum Transit zulässt. Da diese Forderung bei den Verhandlungen mit Deutschland rückwirkend auf den 1. Januar 1945 gestellt worden war, erfolgte durch einseitigen schweizerischen Akt die Einstellung des Gotthard-Transites für Kohle, als sich zeigte, dass Deutschland nicht mehr in der Lage war, den Rückstand aufzuholen. Ähnlich verhielt es sich beim Eisen. Die Schweiz hat, eingedenk der Lebenswichtigkeit, die das Prinzip der Transitfreiheit für sie als Binnenland hat, diese Gotthard-Transitfrage mit grosser Langmut und äusserster Vorsicht behandelt, mit dem Resultat, dass die Unterbindung der Kohlen- und Eisentransporte über den Gotthard auf vollkommen organische Weise zustande kam. Das Prinzip der Transitfreiheit ist dadurch von der Schweiz nicht angetastet worden.

Auf gleich natürliche Weise ist es zur Unterbindung der Ausfuhr von elektrischer Energie nach Deutschland, soweit diese unter schweizerischer Gebietshoheit erzeugt wird, gekommen. Die Stromausfuhr war seit jeher in einem zwar nicht rechtlichen aber faktischen Zusammenhang mit den deutschen Kohlenlieferungen gestanden. Die von der Schweiz nach Deutschland exportierte elektrische Energie entsprach kalorienmässig im Durchschnitt einer Kohlenmenge von zirka 40 000 Tonnen monatlich. Solange wir von Deutschland Kohlenlieferungen erhielten, die erheblich über diesem Quantum lagen, war dieser Stromexport von der Schweiz zu verantworten, ja er war in der Energiebilanz für uns vorteilhaft. Aus diesem Grunde blieb denn auch bis zuletzt die Energie die einzige Ware, die von den Transferbeschränkungen unberührt blieb. Das war auch deshalb erwünscht, weil die Elektrizitätswirtschaft am Rhein ein internationales Gemeinschaftswerk darstellt, das so lange als möglich zu respektieren stets die schweizerische Maxime war.

Durch die geschilderte Entwicklung ergab sich von innen heraus die Unmöglichkeit, das bisherige Wirtschaftsabkommen mit Deutschland aufrecht zu erhalten. Damit wurde der Weg frei für eine Massnahme, die seit Jahr und Tag in Erwägung gezogen, bisher aber immer wieder verworfen oder genauer gesagt zurückgestellt worden war: die Blockierung der deutschen Guthaben in der Schweiz, wie sie durch den Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1945 erfolgt ist. Jetzt, wo die Schweiz nichts mehr zu verlieren hatte, war die Zeit für diese Massnahme reif. Früher hätte sie damit viel aufs Spiel gesetzt, so dass bei nüchternem Abwägen die Massnahme stets unterblieben war. Um dies verständlich zu machen, brauche ich nur eine einzige Zahl zu nennen: die Schweiz hat jahraus, jahrein bis in die letzte Zeit von Deutschland Einkommen aus sogenannten unsichtbaren Exporten in der Höhe von gegen 200 Mio. Fr. im Jahr bezogen. Diese Überweisungen hatten vertraglich geordnete Wirtschaftsbeziehungen zur Voraussetzung, und ein Zugriff auf die deutschen Guthaben hätte

dieser vertraglichen Ordnung den Boden entzogen. Dass ein Wirtschaftskrieg mit Deutschland, wie ihn die Blockierung der deutschen Guthaben früher hätte auslösen müssen, kaum der Weisheit letzter Schluss für die Schweiz in den zurückliegenden Jahren hätte sein können, leuchtet wohl jedermann ein, der das objektiv und nüchtern erwägt. Aber jetzt hatten sich die Verhältnisse geändert. Was früher unklug, ja verhängnisvoll gewesen wäre, das musste sich jetzt aufdrängen; denn Deutschlands wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist zusammengebrochen. Wenn man zu diesen Vorgängen einmal etwas mehr Distanz gewonnen haben wird, so wird man vielleicht gewahr werden, dass unser Land auch in dieser Beziehung von einem glücklichen Stern geleitet war. Denn hätten wir die Massnahme der Sperre der deutschen Guthaben schon früher ergriffen, so wäre uns dieser Trumpf bei den Verhandlungen mit den Alliierten verloren gegangen; denn alle Erfahrungen weisen darauf hin, dass eine solche Massnahme auf der alliierten Seite nicht den gleichen Effekt gehabt hätte, wenn sie von der Schweiz in einem früheren Zeitpunkt ergriffen worden wäre. So aber liess sie sich verhandlungstaktisch auswerten, und das Glück für unser Land lag eben gerade darin, dass sich diese Gelegenheit zur rechten Zeit einstellte. Dass überhaupt zeitlich alles so zusammentraf, wie es geschah: die Möglichkeit des Abbaues bis zur völligen Unterbindung gegenüber Deutschland als organische Entwicklung im bilateralen Verhältnis zu diesem Land, und dies gerade im Moment, als es zu einer unumgänglichen Notwendigkeit für die Ordnung unseres Verhältnisses zu den Alliierten geworden war, das gehört auch wiederum ins Kapitel «Glück der Schweiz in der Weltgeschichte».

[...]

Die Tatsache, dass es mit Deutschland zu keinem Bruch kam, bringt es mit sich, dass Deutschland bereit ist, auch weiterhin gewisse Verpflichtungen aus eigenen Mitteln zu erfüllen. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen, die es bisher ausserhalb des Clearings bezahlt hat, wie zum Beispiel die Zinsen der Fundingbonds, der Goldhypotheken, die Leistungen aus dem Versicherungsverkehr, die Lohnzahlungen im Grenzverkehr usw. Diese Verpflichtungen sollen nun mit in der Schweiz liegenden und der Sperre unterstehenden Guthaben der Reichsbank erfüllt werden, zu welchem Zwecke die Schweiz natürlich die Sperre für diese Guthaben aufhebt.

Was die Leistungen der Alliierten anbetrifft, so ist es bekannt, dass die unmittelbaren wirtschaftlichen Früchte, die uns dieses Abkommen einträgt, leider nicht allzu befriedigend sind, sondern der Genuss dieser Früchte liegt noch etwas in der Ferne. Über dieses Ergebnis der Verhandlungen ist bereits durch den Vorort und durch die zuständigen Stellen Bericht erstattet worden, so dass hier auf diese Orientierungen verwiesen werden kann. Hier soll nur festgestellt werden, dass auf wirtschaftlichem Gebiet das grundsätzlich wichtigste Resultat der Verhandlungen mit den Alliierten darin liegt, dass die Blockade als überwunden gelten kann. Unter Blockade ist dabei die Beschränkung oder Verweigerung unserer Zufuhr aus den von der Blockadekontrolle der Alliierten erfassten Ländern verstanden. Dieses Ziel, das wir so viele Jahre hindurch umsonst verfolgt hatten, hat diesmal erreicht werden können, weil die Verhältnisse uns in der dargelegten Weise erlaubten, unter voller Aufrechterhaltung der Grundsätze, wie sie die Neutralität auch auf wirtschaftlichem Gebiet uns auferlegt, die Ausfuhr nach Deutschland und den übrigen Achsenländern so weit einzuschränken und zum Teil überhaupt ganz einzustellen, dass die Alliierten sich

darob endlich befriedigt erklärten. Die Blockade durch die Alliierten der Schweiz gegenüber ist somit aufgehoben worden durch die Blockierung der schweizerischen Ausfuhr nach Deutschland, wie sie die Entwicklung des Krieges mit sich brachte.

[...]

Wenn man jetzt am Ende des Dramas unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu den kriegführenden Mächten im Verlaufe des Krieges überblickt, so lässt sich deutlich erkennen, wie ungleich die Mittel waren, mit denen wir uns den beiden Kriegsparteien gegenüber zu erwehren und unsere Existenz zu behaupten suchen mussten: Gegenüber Deutschland waren es positive Leistungen, mit denen wir uns die deutschen Gegenleistungen auf dem Gebiet der Rohstoffversorgung, des Transites und der Durchbrechung der Gegenblockade erkaufen mussten, nämlich durch Lieferung von Waren. Deren Finanzierung durch die Clearingvorschüsse kommt erst in zweiter Linie; denn hätte die Schweiz darauf verzichtet, die Zahlungen für den unsichtbaren Export zu transferieren, d.h. für die Nebenkosten des Warenverkehrs einschliesslich der Lizenzen und Regiespesen, für die Überweisungen im Finanz-, Versicherungs- und Reiseverkehr, die sich jährlich auf zirka 200 Mio. Fr. belaufen, so hätte der Clearingvorschuss an Deutschland überhaupt unterbleiben können; denn Deutschland lieferte uns während der ganzen Kriegszeit mehr Waren als wir ihm.

Im Gegensatz zu Deutschland verlangten die Alliierten von der Schweiz nicht positive, sondern negative Leistungen: Verbote und Beschränkungen in der Ausfuhr, im Transit- und im Finanzverkehr.

Die Waffe der positiven Leistungen, mit der sich die Schweiz Deutschland gegenüber verteidigte, hatte das Gute, die schweizerische Wirtschaft intensiv zu befruchten, weil damit der schweizerische Produktionsapparat aufs höchste beansprucht, infolge der direkten und indirekten deutschen Gegenleistungen aber keineswegs ausgeplündert, sondern im Gegenteil bereichert wurde (während der ganzen Dauer des Krieges hat die Schweiz für 400 Mio. Fr. mehr Waren aus Deutschland eingeführt als ausgeführt!) Demgegenüber stellen die Konzessionen, die den Alliierten hatten gemacht werden müssen, für die schweizerische Wirtschaft Verluste dar, denen keine sofort greifbaren Gewinne gegenüberstehen (allerdings Verluste, um die die schweizerische Wirtschaft ohnehin nicht herumgekommen wäre).

Dass mit den positiven Leistungen, die wir Deutschland gegenüber erbrachten, verhandlungstaktisch mehr herauszuholen war als mit den negativen, die wir den Alliierten gewährten und die überdies ohnehin fällig geworden wären, wird jedermann unschwer einleuchten. Aber auch sonst war die Verteidigung gegenüber Deutschland leichter, weil wir geistig in einem tiefen Gegensatz zu ihm standen. Gegenüber den Alliierten dagegen war die Verteidigung umso schwieriger, nicht nur, weil diese von uns nichts Positives wollten, sondern nicht zuletzt, weil wir zu ihnen nicht nur nicht in einem geistigen Gegensatz stehen, sondern weil ihre politische Weltanschauung auch die unsrige ist. So hat das Imponderabile einen grossen Einfluss auf diese Wirtschaftsverhandlungen im Kriege ausgeübt, was von einer andern Seite her zeigt, dass sie sich keineswegs im Wirtschaftlichen erschöpften.

Der *Vorsitzende* [Sulzer] verdankt das aufschlussreiche Referat von Herrn Dr. Homberger. Es dürfte schwer sein, heute schon ein Werturteil über die Verhandlungen mit den Alliierten zu fällen. Erst die Zukunft wird volle Klarheit bringen. Unsere



heutige Sitzung fällt auf einen Zeitpunkt, wo man die Kriegsgefahr für unser Land als beseitigt betrachten darf. Es ist ein Gefühl der Erleichterung und der Erlösung sagen zu können, dass die Schweiz von den Schrecken des Krieges verschont geblieben ist. Die Schwierigkeiten der Nachkriegszeit werden aber in vieler Hinsicht nicht geringer sein. Ihre Bewältigung erfordert unsere ganze Aufmerksamkeit.

[...]

*Quelle:* Protokoll Handelskammer, 4. 5. 1945, siehe S. 18–29. S. 277 (Anm. 598) und S. 284 (Anm. 633).